

DGAInfo

NIEDERSCHRIFT der ordentlichen Mitgliederversammlung der DGAI am 26. April 2018 in Nürnberg

– im Rahmen des 65. Deutschen Anästhesiecongresses 2018 –

Der Präsident der DGAI, Herr Prof. Dr. Bernhard Zwißler, München, eröffnet die Mitgliederversammlung und begrüßt die 113 anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder. Er stellt fest, dass die Mitgliederversammlung gemäß § 12 Nr. 3 der Satzung und fristgerecht durch Veröffentlichung in der Verbandszeitschrift „Anästhesiologie & Intensivmedizin“, Heft 3/2018, S.165, unter Angabe von Termin und Tagesordnung einberufen wurde, die Mitgliedschaft und Stimmberechtigung am Einlass überprüft worden und die Versammlung beschlussfähig sei.

Anschließend bittet der Präsident die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Mitgliederversammlung, sich im Gedenken an die seit der letzten Mitgliederversammlung der DGAI verstorbenen Kolleginnen und Kollegen zu erheben:

Herr Dr. med. Georg Gründel, Lübben
Herr Prof. Dr. med. Tapani Tammisto, Espoo/Finnland

Herr Dr. med. Johannes Seidl, Berlin
Frau Dr. med. Ursula Hermes, Paderborn

Frau Dr. med. Andrea Dolfen, Oldenburg

Herr Thomas Dominik, Ludwigshafen

Frau Dr. med. Claudia Lürig, Trier
Frau Dr. med. Marlies Kleine-Westhoff, Paderborn

Herr Dr. med. Sorin Virgil Merck, Oberhausen

Herr Prof. Dr. med. Volker Hempel, Konstanz

Herr Priv.-Doz. Dr. med. Christian Lenz, Mannheim
Herr Dr. med. Matthias Kamp, Paderborn
Frau Sandy Stein, Halle (Saale)
Herr Rainer Petermann, Gevelsberg
Herr Dr. med. Roman Kathke, Paderborn
Herr Dr. med. Anton Auer, Zwiesel
Herr Priv.-Doz. Dr. med. Arnim Steuer, Heusenstamm
Herr Dr. med. Gernot Rothmann, Schönwalde
Frau Dr. med. Gabriele Hickl, Hamburg
Herr Dr. med. Michael Bartoschek, Stegaurach
Herr Dr. med. Martin Schmutzler, Berlin
Herr Dr. med. Hans-Henning Goth, Braunschweig
Herr Dr. med. Rüdiger Bilden, Koblenz
Herr Dr. med. Mike Sebastian Strunden, Hamburg
Frau Dr. med. Helga Lapsit, Bad Reichenhall
Herr Dr. med. Arthur Kraus, Bad Säckingen
Herr Dr. med. Thorsten Nehls, Quickborn
Herr Dr. med. Iván Kiss, Essen
Herr Prof. Dr. med. Ernst Diethelm Spilker, Ludwigshburg
Herr Stefan Weilguni, Sinsheim
Herr Dr. med. Hilmar Herbst, Bad Soden

Herr Dr. med. Till Wagner, Würselen

Herr Dr. med. Ljubisav Djordjevic, Melchnau/Schweiz

Herr Dr. med. Walter Russwurm, Utting (Ammersee)

Frau Dr. med. Vesna Durst, Köln

Herr Vahid Mohammad Hosseini, Nordhorn

Frau Schirin Khaloghlian, Düsseldorf

Herr Heinz Schinnagel, Ansbach

TOP 1: Bericht des Präsidenten

Präsident Zwißler dankt zunächst Frau Prof. Dr. Th. Koch, die zum Jahreswechsel als Vizepräsidentin aus dem Engeren Präsidium der DGAI ausgeschieden ist, für ihr elfjähriges, erfolgreiches Engagement im Präsidium, zunächst als Präsidentin der DAAF und anschließend als Vizepräsidentin und Präsidentin der Jahre 2015/2016. Anschließend begrüßt er Herrn Prof. Dr. R. Rossaint als Vizepräsidenten für 2018 und informiert darüber, dass Prof. Dr. B. Böttiger als Mitglied des DIVI-Präsidiums bestätigt wurde und zum Kassenführer der DIVI gewählt worden sei. Gleichfalls sei Prof. Dr. G. Marx als Mitglied des Präsidiums der DIVI und als deren Schriftführer bestätigt und als DIVI Präsident 2021/2022 nominiert worden.

Zwißler fährt fort, dass schon jetzt absehbar sei, dass der unter der Präsidentschaft von Prof. Dr. M. Welte stehende DAC 2018 einen Großteil der im letzten Jahr beschlossenen Reformmaßnahmen

(DAC 2.0) erfolgreich umgesetzt habe und verspreche, auch von der Teilnehmerzahl her, ein Erfolg zu werden. Hierfür gebühre dem Kongresspräsidenten Prof. Welte, der Programmkommission unter Leitung von Prof. Dr. B. Pannen, der Organisationskommission unter Leitung von Prof. Dr. R. Scherer, Prof. Dr. A. Schleppers und MCN ein besonderer Dank.

Alsdann berichtet der Präsident über aktuelle Projekte der DGAI und geht im Einzelnen auf folgende Themen ein:

Die Weiterentwicklung des DAC

In den vergangenen Monaten habe es erhebliche Aktivitäten zur „Erneuerung“ des DAC (DAC 2.0) gegeben. Im Zentrum habe die neue Programmstruktur (fünf Kongresse in Einem, FacharztFit-Module, Themenstränge, Senkung der Anzahl der Parallelsitzungen etc.) sowie die Neuorganisation der Programmkommission gestanden. Ferner seien ein neues Logo entwickelt sowie neue Veranstaltungsorte (2020: Wiesbaden, 2021: Düsseldorf, 2022: evtl. Hamburg, 2023: Wiesbaden) und eine neue Tageskonstellation (Do.-Sa.) festgelegt worden.

Die Wahrung der Interessen der DGAI bei der Novellierung der MWBO

Professor Zwißler informiert über den Stand der vom kommenden Deutschen Ärztetag (DÄT) zu verabschiedenden novellierten Muster-Weiterbildungsordnung (MWBO), die, was die Anästhesiologie anbelangt, durchaus gewisse Fortschritte mit sich bringe. So sei in vielen Gesprächen, Anhörungen und Schriftwechseln erreicht worden, dass bei der

- Facharztweiterbildung Anästhesiologie das Lernen im geschützten Bereich ausgebaut werde,
- ZWB Hämostaseologie verhindert werden konnte, dass diese nicht mehr für Anästhesisten erwerbar ist,
- ZWB Klinische Infektiologie erreicht wurde, diese bundesweit für Anästhesisten zugänglich zu machen.

Bei der ZWB Intensivmedizin sei in der DIVI-FB ein vernünftiger Kompromiss gefunden worden. Da aber die BÄK die „Versenkung“ von zeitlichen Anteilen

der ZWB in die Facharztweiterbildung grundsätzlich nicht mehr anerkennen wolle, müssten sich die Anästhesisten zur Erlangung dieser ZWB wohl zukünftig, wie alle anderen betroffenen Fächer auch, nach der Facharztanerkennung 18 Monate weiterbilden, womit sie dann insgesamt 30 Monate Intensivmedizin nachweisen könnten.

Bei der neuen ZWB Klinische Akut- und Notfallmedizin sei es ebenfalls gelungen, einen tragfähigen Kompromiss zwischen DIVI und DGINA zu erzielen. Hier werde es zukünftig vor Ort darum gehen, die Weiterbildungsbefugnisse praktikabel auszugestalten.

Aktuelle Probleme habe es bei der ZWB Notfallmedizin gegeben, bei der in einem Entwurf die Möglichkeit, sechs Monate der ZWB in der Anästhesiologie zu absolvieren, entfallen sei. Nach allem, was bisher bekannt sei, soll dieses aber nach der Beschlussvorlage für den DÄT nun wieder möglich sein.

In den nächsten Monaten sei es von entscheidender Bedeutung, nach der wahrscheinlichen Verabschiedung der MWBO Anfang Mai durch den DÄT auf Landesebene in den Landesärztekammern dafür zu sorgen, dass das Erreichte nicht wieder geschmälert wird.

Die Profilierung der Forschung innerhalb der DGAI

Die Reduktion der DFG-Fachkollegiaten aus der Anästhesie von drei auf zwei bei den kommenden Wahlen 2019 sei ein deutliches Indiz dafür, dass die Forschung als satzungsmäßige Hauptaufgabe der DGAI verstärkt in den Fokus rücken müsse. Hierfür habe das Engere Präsidium nach Vorarbeit durch eine Task Force unter Leitung von Prof. Dr. R. Rossaint eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, die zeitnah angegangen und umgesetzt werden sollen. Hierzu gehörten:

- Anschubfinanzierung für überregionale Forschungsverbünde
- Förderung von „Registerstudien“
- Förderung prospektiver, multizentrischer Studien (ähnlich ESA)
- Etablierung eines DGAI-Studienzentrums zur Unterstützung.

Ferner werde auf dem HAI 2018 ein neuer Wissenschaftlicher Arbeitskreis „Molekulare Medizin“ als Kristallisationspunkt für die Grundlagenforschung gegründet, von dem man sich u.a. auch eine bessere Einbindung von außerordentlichen Mitgliedern (Naturwissenschaftlern) erhoffe. Der Gründungsvorstand bestehe aus den Professores Dr. S. Kreth, Dr. M. Bauer, Dr. A. Brack; erste reguläre Wahlen seien für den DAC 2019 geplant.

In diesem Zusammenhang weist der Präsident auf den auf dem DAC ebenfalls neu gegründeten Arbeitskreis „Geburts-hilfliche Anästhesie“ hin, der bis zur regulären Wahl auf dem DAC 2019 von den Professores Dr. D. Bremerich, Dr. P. Kranke und Priv.-Doz. Dr. M. Wenk geleitet werde. Der bisherige Wissenschaftliche Arbeitskreis „Regional- und geburthilfliche Anästhesie“ führe nun wieder seinen ursprünglichen Namen „Regionalanästhesie“.

Die Reformierung der Jahrestreffen des Präsidiums mit den Leiter/innen der wissenschaftlichen Arbeitskreise

Das Treffen finde nun einen ganzen Tag statt, für den Maßnahmen ergriffen wurden, um bei diesen Treffen den Informationsaustausch effizienter zu gestalten und mehr Zeit zum „Networking“ unter den Arbeitskreisen zu haben, um beispielsweise gemeinsame Projekte zu besprechen.

Die Ergebnisse der Task Force „Subspezialisierung“

Professor Zwißler informiert über die Ergebnisse des Treffens der „Task Force Subspezialisierung“ am 24.05.2017 in Mainz, die eine Reihe von Empfehlungen formuliert habe, die im Ergebnis die Etablierung von „Curricularen Fortbildungen“ (ähnlich Kardioanästhesie) durch DGAI und BDA für bestimmte Bereiche beinhalten, wobei jedoch auf eine formelle Zertifizierung, Leistungszahlen und Prüfungen verzichtet werden soll. Die Bestätigung einer Teilnahme soll über qualifizierte Zeugnisse/Teilnahmebescheinigungen erfolgen.

In diesem Zusammenhang sei zu erwähnen, dass die curriculare Fortbildung „Kardioanästhesie“ der LÄK

Westfalen-Lippe nunmehr den Anforderungen der DGAI angepasst worden sei (Verzicht auf Leistungszahlen und Prüfung).

Von Bedeutung seien im Berichtszeitraum auch folgende Aktivitäten der DGAI gewesen:

- Die Publikation bzw. Einreichung von Manuskripten im Rahmen der Artikelserie „Klug entscheiden“ des „Deutschen Ärzteblattes“ (Anästhesie, Intensivmedizin, Schmerzmedizin).
- Die in den vergangenen Monaten verabschiedeten Leitlinien, Positions-papiere und Handlungsempfehlungen; hierzu gehörten die Publikationen zur Präoperativen Evaluation (A&I 6/2017), zum Patient Blood Management (A&I 9/2017), zu den Voraussetzungen für die Kinder-Kardioanästhesie (A&I 9/2017) sowie folgende Leitlinien: S1-Leitlinie: Therapie der malignen Hyperthermie (A&I 4/2018), S1-Leitlinie: Der intravossäre Gefäßzugang in der Notfallmedizin, S3-Leitlinie: Intensivmedizinische Versorgung herzchirurgischer Patienten – Hämodynamisches Monitoring und Herz-Kreislauf, S3-Leitlinie: Invasive Beatmung und Einsatz extrakorporaler Verfahren bei akuter respiratorischer Insuffizienz, S3-Leitlinie: Präoperative Anämie.
- Verabschiedet seien und demnächst in der A&I publiziert würden: Update Personalbedarf Intensivmedizin (A&I Supplement 11/2018), Update Qualitätsindikatoren Intensivmedizin (DIVI; A&I 6/2018), Voraussetzungen Strukturen Schmerzdienste, Update Vereinbarung zur postoperativen Schmerztherapie, Update des Lagerungsabkommens, S1-Leitlinie: Medizinische Ausstattung für Kindernotfälle im Rettungsdienst (voraussichtlich A&I 10/2018) sowie eine interdisziplinäre Übersicht: Versorgung geriatrischer Patienten.

Zum Abschluss seines Berichtes informiert der Präsident über

- die Reanimationsgespräche in Bad Boll,
- die Zusammenarbeit mit anderen Fachgebieten, insbesondere der Chirurgie,

- den erneuten Versuch der Marktsuspensionierung von HES, die zunächst, nicht zuletzt durch eine europaweite Aktion auf Initiative der DGAI, verhindert werden konnte, wobei der endgültige Ausgang noch unklar sei, sowie
- den bevorstehenden Aktionstag im Rahmen der Intensivmedizin Kampagne „Zurück ins Leben“ am 09.06.2018 und die diesjährige Woche der Wiederbelebung.

und dankt allen Mitgliedern des Präsidiums und anderer Gremien der DGAI sowie der Geschäftsstelle für ihr großes Engagement für die Fachgesellschaft.

TOP 2: Bericht des Generalsekretärs

Prof. Dr. Dr. h.c. H. Van Aken berichtet zunächst über die Vorbereitungen zur Woche der Wiederbelebung vom 17.–23.09.2018, für die der neue Bundesgesundheitsminister wieder die Schirmherrschaft übernommen habe, und verweist auf einige geplante Aktionen in diesem Zusammenhang.

Erfreulich sei, dass der Verband der Betriebskrankenkassen in NRW im Rahmen der Umsetzung des Präventionsparagrafen 20 des SGB V das Pilotprojekt „Schüler retten Leben“ an den Schulen in NRW mit 60.000,- € unterstützen will. Man versuche derzeit, hier eine bundesweite Regelung auszuhandeln und weitere Krankenkassen zu motivieren, sich hieran zu beteiligen. Ferner soll die Ausbildung von Schülern in Präventionsmaßnahmen als Beispiel in § 20 SGB V aufgenommen werden.

Anschließend geht er auf die Frage der Physician Assistants (PA) ein. Hierzu habe es auf dem Chirurgenkongress eine gutbesuchte gemeinsame Veranstaltung gegeben, die auf dem DAC wiederholt werde. Man sei sich einig, dass an dem Grundsatz „Delegation gestalten, Substitution verhindern!“ festgehalten werden muss, wobei Aussagen in dem Koalitionsvertrag zur Sorge Anlass geben, dass der Arztvorbehalt ausgehöhlt werden soll.

Zur weiteren Bearbeitung dieses Themas haben BDA und DGAI eine gemeinsame Task Force gebildet, die sich mit den möglichen Kompetenzen der PA und den Curricula ihrer Ausbildung befassen soll. Die Tendenz gehe allerdings zu der Auffassung, dass dieses Berufsbild für die Anästhesiologie nicht benötigt werde, da wir seit Jahrzehnten partnerschaftlich mit gut ausgebildetem Fachpflegepersonal für Anästhesie und Intensivmedizin zusammenarbeiten und es überdies die ebenfalls gut ausgebildeten Anästhesietechnischen Assistenten (ATA) gebe.

TOP 3: Bericht des Kassenführers

Prof. Dr. R. Rossaint geht auf die Ergebnisse des Jahresabschlusses der DGAI zum 31.12.2017 ein. Insgesamt habe die Analyse der Wirtschaftsprüfer Rödl & Partner ergeben, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen und der Jahresabschluss ein zutreffendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse wiedergibt. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital und die Rechnungsabgrenzungsposten seien nach den gesetzlichen Bestimmungen angesetzt und bewertet. Auch wurden für erkennbare Risiken Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet. Der Jahresabschluss schließe mit einem erfreulichen Überschuss ab.

Anschließend informiert Prof. Dr. A. Schleppers auf Bitte des Kassenführers detailliert über den Jahresabschluss 2017 mit der Gewinn- und Verlustrechnung. Insgesamt könne festgestellt werden, dass bei Weiterführung der konservativen Ausgabenpolitik die Finanzlage der DGAI nachhaltig stabil sei. Dennoch müsse beachtet werden, dass die Finanzanlagen zunehmend schwierig würden (Negativzinsen) und die Einnahmen aus Kongressen eher rückläufig seien. Ein mögliches Problem stelle auch das Ergebnis der Steuerprüfung dar, wenn gleich auch das „Worst-Case-Szenario“ tragbar wäre und die Verhandlungen mit dem Finanzamt über die unterschiedlichen Rechtsauffassungen hinsichtlich der Besteuerung von Kongressen noch ausstünden.

TOP 4: Bericht der Kassenprüfer

Priv.-Doz. Dr. D. Pappert, Potsdam, berichtet, dass er gemeinsam mit Herrn Prof. Dr. R. Scherer, Duisburg, die Buchführung und die Kasse der DGAI in der Geschäftsstelle geprüft habe. Diese stichprobenartige Prüfung habe ergeben, dass die Bücher sauber und ordentlich geführt und dass alle Geschäftsvorfälle, die über Geldkonten der Gesellschaft abgewickelt wurden, in der Buchhaltung erfasst worden seien. Aufgrund dessen und der ausgeglichenen Bilanz beantrage er uneingeschränkt die Entlastung des Kassenführers und des Präsidiums der DGAI.

TOP 5: Aussprache und Entlastung des Kassenführers

Anschließend beschließt die Mitgliederversammlung auf Antrag ohne weitere Aussprache einstimmig – bei Enthaltung der Betroffenen:

Der Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 wird durch die Mitgliederversammlung der DGAI angenommen. Dem Kassenführer, dem Präsidium und der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

TOP 6: Wahl des Engeren Präsidiums der DGAI für die Amtsperiode 2019/2020

Der Präsident schlägt vor, Herrn Prof. Dr. J. Biscoping, Karlsruhe, der sich für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt habe, zum Wahlleiter zu bestellen. Die Mitgliederversammlung wählt Professor Biscoping per Akklamation zum Wahlleiter.

Der Wahlleiter stellt nochmals fest, dass die Mitgliederversammlung gemäß der Satzung ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen und die Stimmberichtigung der Teilnehmer im Einzelnen geprüft worden sei. Die Versammlung sei beschlussfähig. Da Herr Prof. Dr. R. Rossaint als Präsident für die Amtsperiode 2019/2020 bereits gewählt sei und Herr Prof. Dr. B. Zwißler qua Satzung als Vize-Präsident für 2019 feststehe,

stünden nun die Wahlen für die Position des Generalsekretärs, des Schriftführers, des Kassenführers, des Vertreters der Landesvorsitzenden und der Mitglieder in Weiterbildung an.

Professor Biscoping bittet das Präsidium, die Vorschläge des Engeren und des Erweiterten Präsidiums für die zukünftige Besetzung dieser Positionen vorzustellen.

Hierzu ergreift zunächst Professor Rossaint das Wort und erläutert, dass das Präsidium vorschlage, bei der Wahl des Generalsekretärs getrennt für 2019 und 2020 zu wählen. Für 2019 schlage das Präsidium den jetzigen Amtsinhaber, Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. H. Van Aken, Münster, vor, der sein Amt anschließend zur Verfügung stellen wolle. Für 2020 werde Herr Prof. Dr. B. Zwißler, München, als Generalsekretär vorgeschlagen. Die Mitgliederversammlung stimmt diesem Vorgehen per Akklamation zu.

Anschließend begründet Professor Zwißler die weiteren Wahlvorschläge der Präsidien im Einzelnen und schlägt Herrn Prof. Dr. B. Pannen als Kandidat für das Amt des Schriftführers zur Wiederwahl, Frau Prof. Dr. C. Nau als Kandidatin für das Amt der Kassenführerin, da Professor Rossaint als bisheriger Kassenführer 2019 Vize- und 2020 Präsident sei, und Herrn Dr. G. Lachmann als Vertreter der Mitglieder in Weiterbildung (Wiederwahl) vor. Für den Vertreter bzw. die Vertreterin der Landesvorsitzenden, für das Herr Prof. Dr. W. Schaffartzik nicht mehr zur Verfügung stehe, hätten sich Herr Prof. Dr. S. Hofer, Kaiserslautern, und Herr Prof. Dr. M. Winterhalter, Bremen, zur Kandidatur bereit erklärt. Anschließend stellen sich Frau Professor Nau und die beiden Kandidaten für den Vertreter der Landesvorsitzenden kurz vor.

Nachdem der Wahlleiter festgestellt hat, dass es zu den einzelnen Kandidaten keine Alternativvorschläge gebe und keine weitere Aussprache gewünscht werde sowie alle vorgeschlagenen Kandidaten ihre Bereitschaft zur Kandidatur erklärt haben, ruft er zur Wahl der einzelnen Positionen im Engeren Präsidium der DGAI für die Amtsperiode 2019/2020 auf.

Die Wahl wird gemäß der Wahlordnung mittels TED-Systems durchgeführt und führt zu folgenden Ergebnissen:

Gewählt werden mit jeweils großer Mehrheit als

Generalsekretär für 2019:

Prof. Dr. med. Dr. h.c.
Hugo Van Aken, Münster

Generalsekretär für 2020:

Prof. Dr. med. Bernhard Zwißler,
München

Schriftführer:

Prof. Dr. med. Benedikt Pannen,
Düsseldorf

Kassenführerin:

Prof. Dr. med. Carla Nau, Lübeck

Vertreter der Landesvorsitzenden:

Prof. Dr. med. Michael Winterhalter,
Bremen

Alle Gewählten nehmen die Wahl an und danken der Mitgliederversammlung für das damit ausgesprochene Vertrauen.

Alsdann ruft der Wahlleiter zur Wahl des **Vertreters/der Vertreterin der ordentlichen Mitglieder in Weiterbildung** durch die anwesenden Mitglieder dieser Gruppe auf. Gewählt wird ohne weitere Aussprache Herr Dr. G. Lachmann, Berlin, der die Wahl dankend annimmt.

TOP 6a: Wahl des Vertreters der außerordentlichen Mitglieder

Professor Biscoping stellt fest, dass es mit Frau Dr. rer. nat. M. Kieffmann, Hamburg, nur eine Kandidatin für diese Position gebe und ruft die anwesenden außerordentlichen Mitglieder zur Wahl auf. Gewählt wird Frau Dr. Kieffmann, die die Wahl dankend annimmt.

TOP 7: Wahl der Kassenprüfer

Abschließend ruft Professor Biscoping zur Wahl der beiden Kassenprüfer und deren Stellvertretern/innen auf, wobei die bisherigen Kassenprüfer nicht mehr zur Wahl stünden, stellt die personellen Vorschläge des Präsidiums vor und erhält das Einverständnis der Mitgliederversammlung, über diese en bloc abzustimmen.

Anschließend wählt die Mitgliederversammlung der DGAI die Herren Prof. Dr. A. Junger, Nürnberg, und Prof. Dr. W. Schaffartzik, Berlin, zu Kassenprüfern der DGAI für die Amtsperiode 2019/2020. Als stellvertretende Kassenprüferinnen werden gewählt: Frau Prof. Dr. Th. Koch, Dresden, und Frau Prof. Dr. G. Nöldge-Schomburg, Rostock. Alle Kandidatinnen und Kandidaten nehmen die Wahl mit einem Dank für das Vertrauen an.

Nachdem Professor Biscoping die Sitzungsleitung an den Präsidenten zurückgegeben hat, dankt dieser dem zum Jahresende aus dem Präsidium ausscheidenden Herrn Prof. Dr. W. Schaffartzik ganz herzlich für seine erfolgreiche Mitwirkung als Vertreter der Landesvorsitzenden, spricht den scheidenden Kassenprüfern, Herrn Dr. D. Pappert und Herrn Prof. Dr. R. Scherer ebenfalls seinen Dank für die geleistete Arbeit aus und wünscht allen Gewählten für ihre verantwortungsvollen Aufgaben in der DGAI eine glückliche Hand.

TOP 8: Verschiedenes

Priv.-Doz. Dr. W. Witte regt an, dass es den wissenschaftlichen Arbeitskreisen, die keine eigene Sitzung auf dem DAC haben, freigestellt wird, Referenten zu anderen Sitzungen kostenfrei einzuladen. Professor Pannen weist in diesem Kontext darauf hin, dass es neuerdings nicht nur für die Mitglieder der wissenschaftlichen Arbeitskreise, sondern für jedes Mitglied der DGAI die Möglichkeit gibt, über eine Online-Plattform Sitzungs-/Referentenvorschläge für den DAC einzureichen.

Prof. Dr. H. Bürkle gibt zu bedenken, dass der Begriff „Intubation“ durch „Atemwegsmanagement“ ersetzt werden müsse, und warnt vor Tendenzen, die Intensivmedizin von der Anästhesie abzuspalten.

Prof. Dr. B. Böttiger informiert, dass der neue World Cardiac Arrest Day auf den Weltanästhesietag (16.10.) gelegt worden sei.

Prof. Dr. P. Rosenberger schlägt vor, die von Professor Zwißler vorgestellten Maßnahmen zur Stärkung der Forschung in der Anästhesiologie extern evaluieren zu lassen. Professor Zwißler sagt zu, diese Anregung im Präsidium zur Diskussion zu stellen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt der Präsident die Sitzung, dankt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und wünscht ihnen noch einen erfolgreichen Besuch auf dem DAC 2018.

Nürnberg, den 16.05.2018

Prof. Dr. med. Bernhard Zwißler
– Präsident –

Prof. Dr. med. Benedikt Pannen
– Schriftführer –